

## VivaStyle®

Ein strahlendes Lächeln mittels VivaStyle  
im Home Bleaching Verfahren



überreicht durch:  
**Ivoclar Vivadent GmbH**



## Abrechnungsempfehlung für das Bleichen mit Schienen

Beschreibung :

VivaStyle 10 % und 16 % sind Bleaching-Gele für das Aufhellen der Zähne mittels Schiene zu Hause. Der Patient enthält das bewährte Carbamidperoxid für ein effektives und schonendes Aufhellen. Der zusätzliche Inhaltsstoff Kaliumnitrat, das milde Minz-Aroma, das weiche Schienenmaterial und die kurzen Applikationszeiten ermöglichen eine angenehme Anwendung. Bei stärkeren Verfärbungen empfiehlt sich VivaStyle 16 %, um schneller eine wahrnehmbare Aufhellung zu erzielen, bei leichteren Verfärbungen die 10 %ige Variante. Im Anschluss ist es empfehlenswert, eine Fluoridierung mit Fluoroprotector mit den Schienen vorzunehmen.

Im Vorfeld sollten die Zähne professionell, in der Praxis gereinigt werden. Ist die Maßnahme der professionellen Zahnreinigung (Geb. Nr.1040-Professionelle Zahnreinigung) auch ohne Bleaching erforderlich, handelt es sich um keine Verlangensleistung. Die Maßnahme ist in dem Fall medizinisch notwendig. Bei gesetzlich Versicherten Patienten, ist hierfür eine Private Behandlungsvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z erforderlich.

Beim „Bleaching“ handelt es sich im Sinne des § 1 Abs. 2 GOZ um eine Verlangens- bzw. Wunschleistung. Bei einer Maßnahme, die das medizinisch notwendige übersteigt, ist lt. § 2 Abs. 3 GOZ vor Behandlungsbeginn, eine schriftliche Vereinbarung in einem Heil- und Kostenplan zu treffen.

Die Vereinbarung zwischen Zahnärztin/Zahnarzt und Zahlungspflichtigem, erfolgt für die einzelnen Leistungen (nicht pauschal!), mit dem Hinweis, dass eine Erstattung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Pflicht diese Vereinbarung der Erstattungsstelle vorgelegen besteht nicht, der Zahlungspflichtige erhält eine Kopie.

Eine Verlangensleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ, muss bei Rechnungsstellung, dies ergibt sich aus dem § 10 Abs. 3 GOZ, als solche gekennzeichnet werden. Dies erfolgt mit dem Zusatz „V“ hinter der Gebührennummer, oder mit dem Hinweis „auf Wunsch“.

Bei der Berechnung von Leistungen, welche nach § 2 Abs. 3 GOZ vereinbart werden (Verlangensleistungen), sollte mit dem Steuerberater geklärt werden, ob diese der Mehrwertsteuer unterliegen.

Da die Maßnahme „Bleaching“, weder in der Gebührenordnung für Zahnärzte noch in der für Ärzte hinterlegt ist, erfolgt die Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ, es muss eine sogenannte „Analogleistung“ gebildet werden.

Bei der Wahl, welche Leistung als „Analogleistung“ herangezogen wird, sind folgende Kriterien zu beachten:

- Es muss sich um eine selbstständige Leistung handeln
- Es muss sich um eine Leistung handeln die nicht ins Leistungsverzeichnis (GOZ/ für Zahnärzte geöffneten Bereiche der GOÄ) aufgenommen ist
- Die als „gleichwertige“ erachtete Leistung muss der „Analogleistung“ in Art, Kosten und Zeitaufwand entsprechen
- Findet sich in der GOZ keine als „gleichwertig“ erachtete Leistung, kann eine Leistung aus den geöffneten Bereichen der GOÄ herangezogen werden.
- Gemäß § 10 Abs. 4 muss die Leistung verständlich beschrieben sein, mit dem Hinweis entsprechend, der Nummer, sowie der Bezeichnung versehen sein.
- Lt. Anlage 2 GOZ (Rechnungsformular) ist eine Analogleistung mit einem angefügten „a“ auf der Rechnung zu kennzeichnen.

### Beispiel:

Datum	Zahn/regio	Nr.	Leistungsempfehlung	Anzahl	Faktor	Euro
xxx	xxx	xxxxa	Bleaching mittels Schienen, je Kiefer, entsprechend Geb. Nr. xxxx – Bezeichnung	2	2,3	xxxxx
			Material Viva Style 10% - KIT	1	1	xxxx €*

\*Materialkosten müssen für jede Praxis nach tatsächlichem Einkaufspreis individuell berechnet werden!

Es liegt allein im Ermessen des Zahnarztes, welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus der GOZ bzw. GOÄ als „Analog-Leistung“ herangezogen wird.

Die erforderlichen Schienen für das Home- Bleaching werden nach § 9 GOZ – als zahntechnische Leistungen berechnet.

Dieser lautet wie folgt:

### § 9 Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen

1. Neben den für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren können als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden, soweit diese Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind.

Es besteht keine Bindung an eine Liste, in den meisten Fällen erfolgt die Berechnung nach beb (Bundeseinheitliche Benennungsliste für zahntechnische Leistungen), hierbei findet meist die beb 97 Anwendung.

Die beb ist ein systematisch gegliedertes Leistungsverzeichnis aller vom Zahntechniker-Handwerk erbrachten Leistungen. Bei der Kalkulation der einzelnen Leistungen, werden Arbeits- /Planzeiten, Rüst- und Verteilzeit, Stundensatz, Material, wie Risiko und Gewinn berücksichtigt.

Formel für die Berechnung zahntechnischer Leistungen:

<b>Formel</b>
Planzeit-Praxis (Arbeitszeit) (denkbar 30 min tiefziehen und ausarbeiten)
Rüst- und Verteilzeit (ca. 25%) Beinhaltet – Vorbereitung/Nachbereitung/ Wartezeiten
Kostenminutenfaktor/Stundensatz (muss individuell berechnet werden)
Risikozuschlag (ca. 5-10 %)
Gewinnzuschlag (ca. 5-10 %)
Materialkosten (sind im KIT VivaStyle enthalten)
Stückpreis

Zur Herstellung von Bleachingschienen für den Ober- und Unterkiefer, sind folgende technischen Maßnahmen denkbar:

Beb'97 - Leistung	Beschreibung	Anzahl	Denkbare Arbeitszeit
0001	Modell aus Hartgips	2	8 min je Modell
0303	Modell ausblocken, je Zahn /Kieferteil	20	1 min je Zahn
7606	Medikamententrägerschiene	2	30 min je Schiene

**Muster** Vereinbarung Homebleaching (MwSt.pflichtige Praxis)

<b>Abweichende Vereinbarung (Heil- und Kostenplan)</b>					
<b>gemäß § 2 Abs. 3 GOZ</b>					
zwischen		<b>Dr. Max Mustermann</b>			
		Zahnarzt / Zahnärztin			
und		<b>Hans Glück</b>			
		Zahlungspflichtiger			
Entsprechend der Gebührenordnung für Zahnärzte § 2 Absatz 3 wünsche ich die nachfolgend vereinbarte Behandlung. Es handelt sich dabei um Leistungen auf Verlangen im Sinne des § 1 Absatz 2 der GOZ.					
Geb. Nr.	Zahn/regio	Leistungsbeschreibung ( Kurztext)	Anzahl	Faktor	Euro
Ä1		Beratung	1	xxxxx	xxxxx €
0030		Heil- und Kostenplan	1	xxxxx	xxxxx €
1040	17-27,37-47	Professionelle Zahnreinigung	28	xxxxx	xxxxx €
xxxxa	15-25,35-45	Bleaching mittels Schienen, je Kiefer	2	2,3	xxxxx €
zzgl. Materialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ					
		Abdruckmaterial - 30 g	2		xxxxx €
		Viva Style Kit 10 %	1		xxxxx €
		Fluor Protector Gel 50 g	1		xxxxx €
zzgl. zahntechnische Kosten gemäß § 9 GOZ					
0001		Modell aus Hartgips	2		xxxxx €
0303		Modell ausblocken, je Zahn	20		xxxxx €
7606		Medikamententrägerschiene	2		xxxxx €
Honorarleistungen					xxxxx €
19% USt. – nicht heilende Leistungen					xxxxx €
Verbrauchsmaterial					xxxxx €
19% USt. –Verbrauchsmaterial					xxxxx €
Laborkosten					xxxxx €
7% Ust.- Laborleistungen					xxxxx €
<b>Gesamtkosten</b>					xxxxx €
<b>Erklärung des Zahlungspflichtigen:</b> Es ist mir als Zahlungspflichtigem bekannt, dass für die oben genannten zahnärztlichen Leistungen eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.					
Ellwangen, den .....2019			Ellwangen, den .....2019		
_____ Dr. Max Mustermann			_____ Unterschrift Zahlungspflichtiger		

Gesetzlich Versicherte Patienten, sollten zusätzlich eine Private Behandlungsvereinbarung unterschreiben.

**Muster** Vereinbarung Privatbehandlung (gesetzlich Versicherte)

<b>Vereinbarung einer Privatbehandlung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z</b>	
zwischen	<b>Hans Glück</b>  Patient/Zahlungspflichtiger bzw. gesetzlicher Vertreter
und	<b>Dr. Max Mustermann</b>  Zahnarzt/Zahnärztin
<b>Nachfolgende privat Zahnärztliche Behandlung wird vereinbart:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Anlage Heil- und Kostenplan
Die aufgeführte Behandlung	
<input checked="" type="checkbox"/>	ist <b>nicht</b> im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten
<input type="checkbox"/>	geht weit über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§§ 12, 70 SGB V)
<input type="checkbox"/>	entspricht nicht den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung
<b>Erklärung des Versicherten:</b>	
Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt / meiner behandelten Zahnärztin darüber aufgeklärt worden, dass ich als Patient der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage einer gültigen elektronischen Gesundheitskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe.	
Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich auf Grund eines privaten Behandlungsvertrages gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) privat behandelt zu werden.	
Ich weiß, dass die Kosten dieser Behandlung gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden und verpflichte mich, die anfallenden Kosten selbst zu tragen. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.	
<b>Ellwangen, den .....2019</b>	<b>Ellwangen, den .....2019</b>
Dr. Max Mustermann	Unterschrift Patient/Zahlungspflichtiger bzw. gesetzlicher Vertreter

## Autorin:



Dentalclient

**Ingrid Honold**

**ZMV**

dentalclient@web.de

## Anmerkung:

Die Abrechnungshinweise sind nach ausführlicher Recherche erstellt worden. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen. Letztendlich kann nur der Behandler die erbrachten Maßnahmen entsprechend bewerten. Zudem ist wegen des medizinischen Fortschritts bezüglich der Materialien sowie neuer Behandlungsmethoden und -erkenntnisse unter Umständen eine Anpassung und/oder Änderung der vorgeschlagenen Abrechnungspositionen notwendig.

**Ivoclar Vivadent GmbH**  
Dr. Adolf-Schneider-Str. 2  
D-73479 Ellwangen, Jagst  
Tel. +49 7961 889 0  
Fax +49 7961 6326  
info@ivoclarvivadent.de  
**www.ivoclarvivadent.de**

c6364/0819/xx/we

Stand: August 2019

The logo for Ivoclar Vivadent features a series of small, colored dots (green, blue, and grey) arranged in a curved pattern above the company name. The name 'ivoclar' is in a blue, lowercase, sans-serif font, and 'vivadent' is in a larger, bold, blue, lowercase, sans-serif font. Below the name, the tagline 'passion vision innovation' is written in a smaller, black, lowercase, sans-serif font.

**ivoclar**  
**vivadent**  
passion vision innovation